

19.09.2014

# Beschlussempfehlung

## des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6194

### 2. Lesung

## **Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze**

### **Bericht**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6194 - wurde vom Plenum am 10. September 2014 an den Innenausschuss überwiesen. Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und ständigen Überprüfung gestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die weitere Behandlung befristeter Vorschriften geregelt werden. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen (Artikel 15). Die Kommunen benötigen in dem Bereich der Kommunalabgaben und in dem Bereich der von den Gemeinden zu erhebenden Realsteuern bereits zwingend im Oktober eines Jahres Klarheit über die Rechtslage im Folgejahr. Diesem Bedürfnis soll die Regelung in diesem Gesetzgebungsverfahren Rechnung tragen. Die Kommunen sollen durch die Verlängerung der befristeten Aussetzung des Widerspruchsverfahrens um ein Jahr Gelegenheit erhalten, sich auf die zukünftige Ausgestaltung des Widerspruchsverfahrens vorzubereiten, das wiederum mit dem „Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften“ - Drucksache 16/6089 - geregelt werden soll.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2014 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Mit Blick auf die gebotene Planungssicherheit der Kommunen hat sich der Ausschuss einvernehmlich darauf verständigt, von einer zusätzlichen Beratung Abstand zu nehmen, um eine rechtzeitige Verabschiedung sicherzustellen. Bei der Abstimmung sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN, die grundsätzliche Bedenken hinsichtlich von Entfristungen und Aussetzungen von Berichtspflichten erhoben, für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6194 - wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke  
(Vorsitzender)

Datum des Originals: 23.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--